

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Pinnow

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Ludwigslust-Parchim) vom Az: - mit Hinweisen - erteilt.

Pinnow

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

4. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Crivitz, der „Crivitzer Amtsbote“ Nr. am und im Internet <https://www.amt-crivitz.de/> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Pinnow

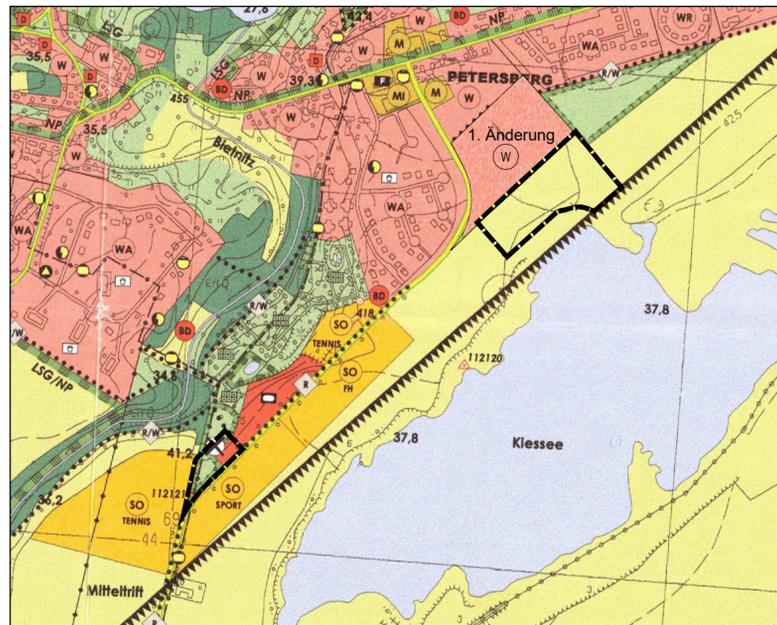
Siegelabdruck

Der Bürgermeister

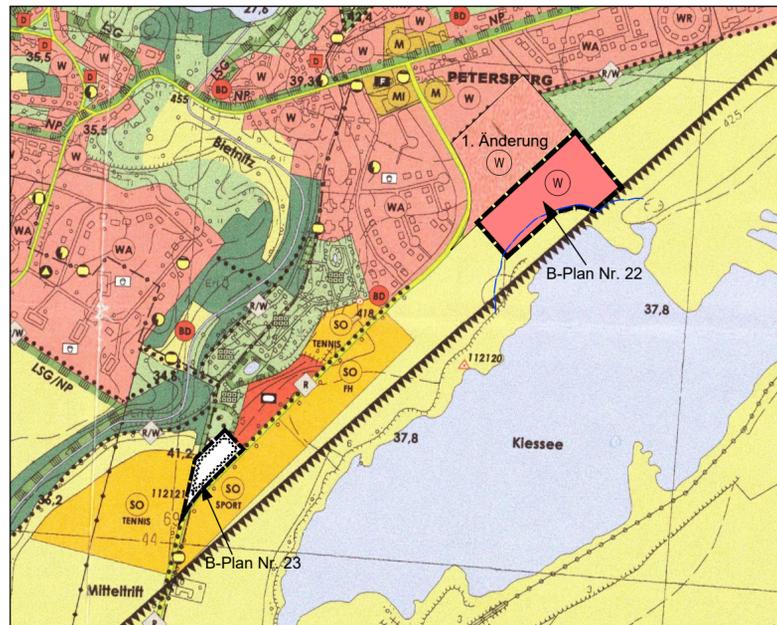
Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Präambel

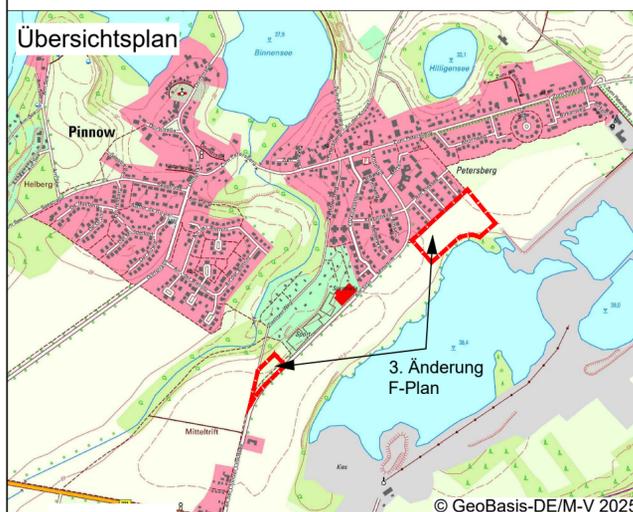
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung am die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow beschlossen.



Darstellung eines Ausschnitts des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow (Stand der 1. Änderung) Maßstab 1 : 10 000



Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow Maßstab 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sportanlagen

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sonstige Planzeichen

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung

Nachrichtliche Übernahme
§ 5 Abs. 4 u. 4a BauGB

Gewässerschutzstreifen
(§ 29 NatSchAG M-V)

| | |
|---------------------------------|-----------|
| rechtswirksam: | |
| genehmigungsfähige Planfassung: | |
| Entwurf: | |
| Vorentwurf: | Juni 2025 |
| Planungsstand | Datum |

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung



Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin
info@buero-sul.de
www.buero-sul.de

Maßstab 1 : 10 000

© GeoBasis-DE/M-V 2025